



DER MÄRKISCHE FISCHER

MITTEILUNGSBLATT DES LANDESFISCHEREIVERBANDES BRANDENBURG/BERLIN E. V.

Ausgabe 73 | Oktober bis Dezember 2020



Liebe Leserinnen und Leser des „Märkischen Fischers“

inzwischen haben wir den dritten Hitzesommer in Folge mit erneut viel zu geringen Niederschlägen hinter uns. Insbesondere in der Fischzucht bereitet der daraus resultierende Wassermangel weiterhin erhebliche Probleme. Mittlerweile sind jedoch auch die Pegel zahlreicher Flüsse und Seen im Land teils drastisch gesunken, sodass auch die traditionelle Fischerei dort Schwierigkeiten bekommt.

Politik und Verwaltung haben die Problematik erkannt. So wird der gesamte Umgang mit Wasser in der Landschaft hinterfragt und insbesondere im Einzugsgebiet von Spree und Schwarzer Elster arbeiten Gremien von Fachleuten an veränderten Konzepten zur Wasserhaltung in der Landschaft. Schnelle Lösungen gibt es für die Probleme nicht und die Zeichen deuten nicht nur durch den Kohleausstieg eher auf eine weitere Verschärfung hin. Es wird deshalb eine Herausforderung, auch die fischereiliche Bewirtschaftung von Seen, Flüssen und Teichen den geänderten Bedingungen anzupassen.

Das zweite bestimmende Thema bleibt die Corona-Thematik. Die sich daraus ergebenden Veränderungen im Alltag beeinträchtigen uns alle in vielfacher Hinsicht. Aus dem von der Landesregierung geschnürten Hilfspaket für die Landwirtschaft haben Fischereibetriebe insgesamt 300.000,- Euro Soforthilfe erhalten. Während die Gastronomie als wichtiger Absatzweg weiter ein Sorgenkind bleibt, zog der direkte Absatz über die Hofläden und Wochenmärkte vielerorts weiter kräftig an. Offensichtlich entdecken

viele Familien das Kochen wieder für sich und besinnen sich in dem Zusammenhang auch auf den wirklich frischen Fisch, der in der Region gefangen bzw. produziert wird. Und auch touristische Angebote in der Region erfreuen sich angesichts der noch immer stark eingeschränkten Möglichkeiten für Auslandsreisen großer Beliebtheit. Ich hoffe, dass unsere Mitgliedsbetriebe insgesamt von diesen Änderungen im Verbraucherverhalten profitieren und so die durch „Corona“ bedingten Verluste aus dem Frühjahr wieder ausgleichen können.

In Sachen Schadensausgleichszahlungen für Fischverluste durch geschützte Arten in der Karpfenteichwirtschaft warten wir weiterhin auf die neue Richtlinie des Ministeriums. Gegenüber dem zuständigen Landtagsausschuss hat Minister Axel Vogel jüngst den aktuellen Stand mitgeteilt. Demnach befindet sich die Richtlinie auf der Zielgeraden. Unverständlich ist für mich, dass zwar die Notifizierung beantragt, aber parallel dazu offenbar nicht zusätzliche finanzielle Mittel für die Ausgleichszahlungen eingeplant wurden. Wie hoch die Schäden in den letzten Jahren insgesamt waren, sollte sich aus den Anträgen der Unternehmen ermitteln lassen. Entsprechend hätte geplant werden müssen.

Dass der Minister in dem Zusammenhang angesichts der Lücke zwischen bereitgestellten Haushaltsmitteln und Schadenshöhe von Deckelung der Zahlungen spricht, ist für mich inakzeptabel. Die wirtschaftliche Situation der Betriebe ist insbesondere durch die Fraßschäden in den Fischbeständen seit Jahren angespannt. Die Notifizierung durch die EU-Kommission ermöglicht ausdrücklich einen einhundertprozentigen Schadensausgleich durch das Land. Das darf nicht an Versäumnissen in der Haushaltsplanung scheitern! Hier muss nachgebessert werden und ich bin zuversichtlich, dass Minister Vogel das Problem rechtzeitig löst.

Weniger optimistisch bin ich in Sachen Berufsausbildung im Fischereisektor. Meine schon vor Jahren ausgesprochenen Befürchtungen sind inzwischen traurige Realität. Laut Mitteilung der für die Berufsausbildung zuständigen Stelle im LELF sank die Zahl der begonnenen Ausbildungsverhältnisse zum Fischwirt von sieben im Jahr 2016 auf nur noch drei in den Jahren 2018

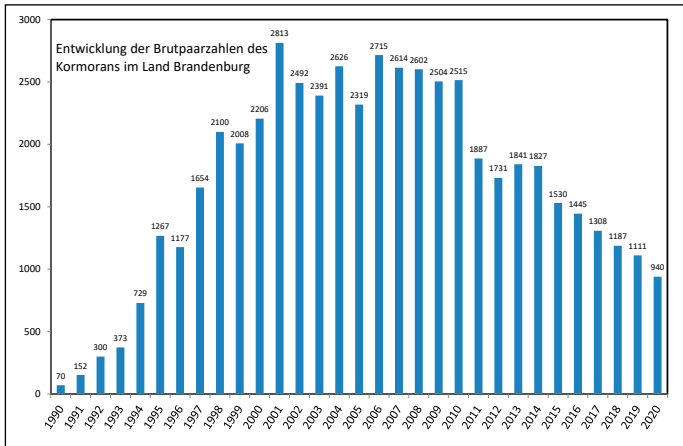
und 2019. Angesichts der Altersstruktur in unseren Mitgliedsbetrieben ist das viel zu wenig.

Oft höre ich in Gesprächen von der vergeblichen Suche nach ausgebildeten Fischwirten. Ausbildende Betriebe erleben, dass ihre ehemaligen Azubis nach erfolgreichem Abschluss der Prüfungen lukrative Angebote von anderen Fischereibetrieben bekommen. Es ist höchste Zeit, hier gemeinsam gegenzusteuern und mehr junge Menschen für die Ausbildung zum Fischwirt zu begeistern. Zugleich müssen wir Wege finden, wie wir den ausbildungswilligen Betrieben unter die Arme greifen können. Neben den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollten wir auch über die Anforderungen der Ausbildung selbst reden. Denn die sind mit der überarbeiteten Ausbildungsverordnung komplizierter geworden, was die Attraktivität der Ausbildung für Auszubildende und Ausbilder nicht steigert. Angesichts der Entwicklung bin ich der Fischereischule in Königswartha dankbar, dass sie auch unseren Verband zu einem „Ausbildungsgipfel“ zum Ende des Jahres eingeladen hat. Über die Ergebnisse wird in einer der nächsten Ausgaben berichtet.

Die bereits in der letzten Ausgabe erwähnte Überarbeitung der Berliner Landesfischereiverordnung bleibt auch weiterhin eine Baustelle. Mehr dazu auf den folgenden Seiten. Angesichts der im Entwurf vorgesehenen, massiven Eingriffe in das Fischereirecht suchen wir inzwischen auch auf der politischen Ebene nach Unterstützung für unsere Belange. In Gesprächen mit Abgeordneten der Fraktionen von SPD und DIE LINKE wurde auf die in dem Zusammenhang zu erwartenden Probleme für Erwerbsfischer und Angler hingewiesen. Hoffentlich kam die Botschaft an. Denn es wäre auch politisch nicht sehr klug, im Vorfeld der bereits in einem Jahr anstehenden Bundestags- und Abgeordnetenhauswahlen insbesondere der Anglerschaft mit ganz offensichtlich ideologisch motivierten Einschränkungen der Fischereiausübung das Angeln zu verleiden. Wir bleiben auch in der Sache am Ball.

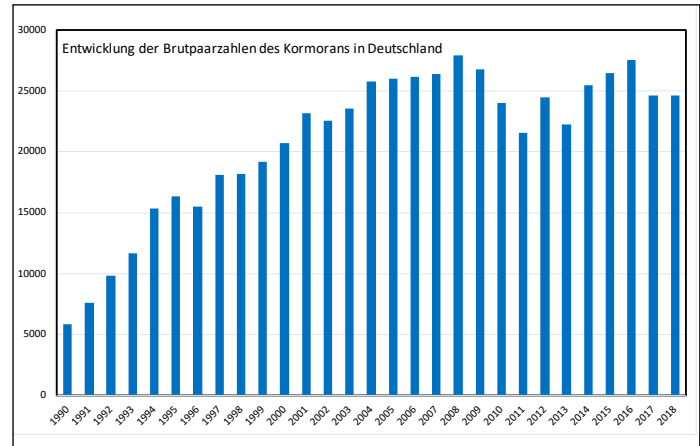
Ihr Gernot Schmidt
Präsident des Landesfischereiverbandes
Brandenburg/Berlin

Kormoran – weiterhin rückläufiger Trend bei den Brutpaarzahlen im Land Brandenburg



Die Entwicklung der Brutpaarzahlen im Land Brandenburg ist weiterhin rückläufig. Hauptgrund dafür sind Störungen durch Waschbären

Quelle: Daten der Staatlichen Vogelschutzwarte Brandenburg



Der Brutbestand des Kormorans in Deutschland bleibt weiterhin auf extrem hohem Niveau. Der lokale Rückgang der Zahlen in Brandenburg ändert daran nichts.

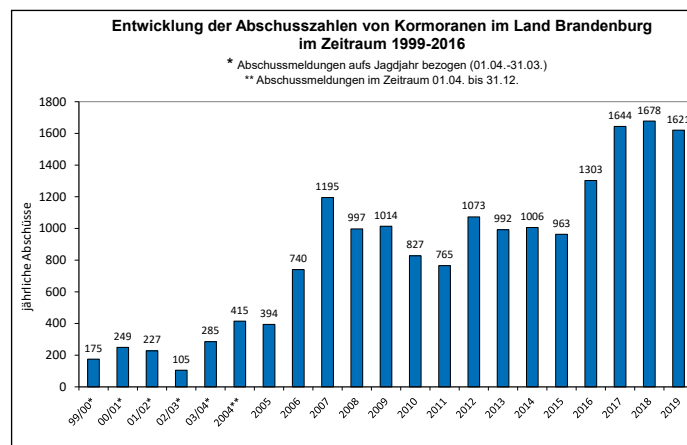
Quelle: Brutbestandsentwicklung des Kormorans in der Bundesrepublik Deutschland von 1977 bis 2018. Koordination der Bestandserfassung in der BRD: J. Kieckbusch (VSW SH)



■ Mit aktuell 940 Brutpaaren und damit 176 Brutpaaren weniger als im Vorjahr, setzt sich auch in diesem Jahr der Rückgang beim Brutbestand des Kormorans im Land weiter fort. Damit liegt der Brutbestand erstmals seit dem Jahr 1994 wieder unter der Marke von 1.000 Brutpaaren. Grund für diese Entwicklung sind weiterhin Störungen von Balz und Brut durch Waschbären

Sobald die Pelzträger eine Kolonie in ihrer Reichweite entdeckt haben, ist deren Schicksal offensichtlich besiegelt. Selbst wenn nach mehrjähriger Pause Kormorane eine über viele Jahre aufgegebene Kolonie wiederbesetzen, sind die Waschbären wieder zur Stelle. So war die Kolonie in den Paretzer Tonstichen, in der einst fast 600 Kormoranpaare brüteten, seit dem Jahr 2012 verwaist. Im Frühjahr 2020 starteten einige Brutpaare einen neuen Anlauf. Am 27. Mai wurden dort insgesamt 27 Nester gezählt, in denen zum Teil auch gebrütet wurde. Zwei Wochen später waren alle Nester leer und verlassen. Nach dem Niedergang

der großen Kolonien im Nationalpark Unteres Odertal beherbergen jetzt die beiden Kolonien im Scharmützelsee mit insgesamt 513 Brutpaaren mehr als die Hälfte des gesamten Brutbestandes im Land. Der Rest verteilt sich auf deutlich kleinere Kolonien, in denen vielfach bereits ebenfalls Waschbären am Werk sind. Deshalb ist davon auszugehen, dass sich der rückläufige Trend bei den Brutpaarzahlen in Brandenburg fortsetzen wird.



Die Zahl der Vergrämungsabschüsse im Rahmen der Brandenburgischen Kormoranverordnung bzw. Einzelgenehmigungen in Schutzgebieten bleibt weiter hoch und zeigt den hohen Druck auf die Fischbestände

Auf die Zahl der an Gewässern jagenden Kormorane hat diese Entwicklung leider bestenfalls lokale Effekte im Umgriff schrumpfender oder aufgegebener Kolonien. Denn die sehr mobilen Kormorane interessieren sich nicht für Ländergrenzen und bezogen auf ganz Deutschland bleiben die Zahlen mit ca. 25.000 Brutpaaren weiterhin auf Rekordniveau. Allein bei unseren nördlichen Nachbarn in Mecklenburg-Vorpommern stieg die Zahl der Kormoran-Brutpaare gegenüber dem Vorjahr um 1876 auf insgesamt 15.133 und damit auf den zweithöchsten Jahreswert seit Beginn der Zählungen. Der Ostseeraum bleibt im europäischen Kontext der Schwerpunkt des Brutgeschehens beim Kormoran. Abgesehen von Dänemark, führen die übrigen baltischen Staaten derzeit keine ernsthaften Managementmaßnahmen zur Begrenzung der Kormoranzahlen durch. Im Ergebnis sind auch die dortigen Brutvogelbestände weiter auf Rekordniveau. Gemeinsam mit deren Jungvögeln und zahlreichen Nichtbrütern machen sich diese ab Juli langsam auf den Weg in Richtung Winterquartiere. Auf dem Weg dorthin sind für viele davon auch Brandenburgs Flüsse, Seen und Teiche beliebte Jagdgründe.

Dass die im Land rückläufigen Brutpaarzahlen keine wirkliche Entlastung für die Fischbestände in Brandenburgs Gewässern bedeutet, zeigt auch die Zahl der Vergrämungsabschüsse. Diese lag im Jahr 2019 mit 1.621 im Land erlegten Kormoranen weiter

auf dem hohen Niveau der Vorjahre. Schwerpunkt der Vergrämungsmaßnahmen waren wiederum die Teichgebiete insbesondere in der Lausitz, wo ca. 90 Prozent der erlegten Kormorane zur Strecke kamen. Bislang erfolgten Vergrämungsabschüsse überwiegend per Schrotschuss aus der Flinte.

Ein Hinweis für die Jäger in der Leserschaft: In den letzten Jahren kommen jedoch mehr und mehr auch kleinkalibrige Büchsenpatronen zum Einsatz. Speziell das noch recht neue Kaliber.17 HMR bietet dabei interessante Möglichkeiten. Die nur 1,1 bis 1,3 Gramm leichten Geschosse sind je nach Hersteller mit 720 bis 777 m/s sehr schnell und mit großer Präzision unterwegs. Im Vergleich zum Kaliber.22 lfb bedeutet das bei nahezu halbem Geschossgewicht und etwa doppelter V_0 eine sehr gestreckte Flugbahn. Auf 100 Meter haben die Geschosse im Kaliber.17 HMR noch eine Auftreffenergie von rund 170 Jule, gegenüber rund



Schüsse zur Kormoranvergrämung an Gewässern erfordern aus Sicherheitsgründen Kompromisse bei der Auswahl der Munition. Neben Stahlschrot kommt auch kleinkalibrige Büchsenmunition zum Einsatz. (v.l. Kaliber .22 lfb, Kaliber .17 HMR und Stahlschrot im Kaliber 12/70)

95 Jule beim Kaliber.22 lfb, sodass sie auf Entfernungen bis zu 120 Meter einen Kormoran zuverlässig töten, sofern auf Brust- bzw. Rü-

ckenpartie geschossen wird. Durch die gestreckte Flugbahn kann mit dem Kaliber.17 HMR auf Distanzen bis 120 Meter ohne große Höhenkorrekturen des Haltepunktes geschossen werden.

Wegen des geringen Gewichts sind die Geschosse allerdings sehr windanfällig. Sie verlieren im Vergleich zu größeren Kalibern auf weitere Distanzen sehr schnell an Energie, was die Hinterlandgefährdung reduziert. Wo auf größeren Teichflächen die Kormoranvergrämung mit der Flinte bislang wegen der geringen Reichweite des Schrotschusses schwierig bis unmöglich war, wäre das Kaliber.17 HMR eine Option zum Schutz des Fischbestandes. Aber auch bei der inzwischen im Land Brandenburg möglichen Bejagung von Nutria und Bismartrate leistet es gute Dienste.

Lars Dettmann

Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes Brandenburg/ Berlin

Dr. Frank Rümmler im beruflichen Ruhestand

■ **Der Name Frank Rümmler ist in der deutschen Binnenfischerei und Aquakultur bestens bekannt. Ob Karpfenteichwirt, Forellenzüchter, Betreiber einer Kreislaufanlage, Elektrofischer, Absolvent des fischereilichen Hochschulstudienganges an der Berliner Humboldt-Universität, Mitarbeiter in einer angewandten forschenden fischereilichen Institution oder in einer Fischereibehörde zumindest der östlichen Bundesländer – fast jeder in unserer Branche hat von seinen Arbeitsergebnissen gehört oder gelesen und diese auch direkt oder indirekt anwenden, nutzen sowie darauf aufbauen können. Nach 42 Jahren in der angewandten Fischereiforschung am Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow hat Dr. Rümmler im Juli 2020 seine aktive berufliche Karriere beendet.**

Dass Dr. Rümmler für die angewandte Fischereiforschung gewonnen werden konnte, war zunächst eher unwahrscheinlich. Zwar war sein Vater zur Zeit seiner Geburt Leiter des Jägerhofs, der Potsdamer Zweigstelle des Berliner Instituts für Binnenfischerei. Aber Frank interessierte sich nach dem Schulabschluss vor allem für Elektronik und absolvierte ein Studium zum Diplom-Ingenieur für dieses Fach. Obwohl die Elektronik insbesondere zu dieser Zeit ein neues, sich sehr schnell entwickelndes und spannendes Gebiet mit vielen beruflichen Möglichkeiten war, konnte die damalige Leitung des Jägerhofs ihn 1978 in die Fischereiforschung locken.

Meines Wissens gibt es nicht viele solcher Beispiele für die Gewinnung von Wissenschaftlern aus anderen Wissensgebieten für die Fischereiforschung, hier blieben (Fisch)-Biologen doch eher unter sich. Wie vorteilhaft interdisziplinär zusammengesetzte Forschergruppen sind, ist in jüngerer Vergangenheit stärker realisiert worden. Aber am Beispiel von Dr. Rümmler zeigte sich das schon vor vier Jahrzehnten. Mit seiner fundierten elektrotechnischen Ausbildung war er bei der damals gerade aufkommenden Entwicklung komplexer Anlagentechnik für geschlossene Kreislaufanlagen zur Satzfisherzeugung in der DDR Gold wert.

Als besondere Schwerpunkte seiner Arbeit kristallisierten sich die Entwicklung und Optimierung von Meß- und Automatisierungstechnik und von Verfahren zur Stabilisierung der Sauerstoff- und Gasverhältnisse in Aquakulturanlagen heraus. Genauso wie bei einem weiteren seiner fachlichen Schwerpunkte, der Elektrofischerei, war er hier mit seinem Fachwissen als Elektronikingenieur den Fischereibiologen nicht nur um eine Nasenspitze voraus. 1986 promovierte er mit einem verfahrenstechnologischen Thema zum Dr.-Ing. der Fischwirtschaft – ein akademischer Titel, der die besondere und sehr seltene Kombination von ingenieurs- und fischereibiologischer Kompetenz verdeutlicht.

Gut zehn Jahre später änderte sich dann der berufliche Alltag ganz grundsätzlich. Die ge-



Neben der Forschungstätigkeit war Dr. Rümmler auch als Dozent engagiert

sellschaftlichen und wirtschaftlichen Umbrüche im Zuge der deutschen Wiedervereinigung machten auch um Fischerei und Aquakultur sowie die damit eng verknüpfte angewandte Forschung keinen Bogen. Der Jägerhof stand plötzlich ohne Mutterhaus in Berlin da und musste für sich selbst organisatorische, finanzielle und thematische Perspektiven suchen. Das gelang, und Dr. Rümmler gehörte zu den Gründungsmitgliedern des 1992 neu aus der Taufe gehobenen Instituts für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow.

Neben seiner sehr breiten Expertise in der intensiven Aquakultur erforderten die jetzt am

Institut neu aufkommenden fachlichen Fragestellungen vertiefte Kenntnisse in Limnologie, Fischereirecht, Fischphysiologie. Gebieten also, die ein Dipl.-Ing. für Elektronik üblicherweise nicht in seinem Repertoire hat. Aber von solchen Herausforderungen hat sich Dr. Rümmler nie abschrecken lassen und sich das erforderliche Fachwissen im Selbststudium mit der ihm eigenen Selbstverständlichkeit erschlossen. Mehr als 100 Veröffentlichungen in Fachzeitschriften und Büchern, die doppelte Anzahl an Projektberichten sowie mehr als 150 Vorträge auf Veranstaltungen

zeugen von seiner enormen Produktivität bei der Bearbeitung von Forschungsthemen und der Verbreitung dabei erzielter Ergebnisse.

Neben der eigenen Forschungsarbeit war Dr. Rümmler seit 1986 auch als Dozent im Rahmen des fischereilichen Diplom- und später Masterstudienganges an der Berliner Humboldt-Universität engagiert. Hier versuchte er, meist vordergründig an fischbiologischen und gewässerkundlichen Themen interessierte Studenten auch für Technik und Tech-

nologie intensiver Aquakultursysteme zu begeistern. Kein ganz leichtes Unterfangen, aber die sehr fundierten, systematischen und inhaltsreichen Vorlesungen schufen ein stabiles und tragendes Fundament bei den Absolventen.

Das Wirken von Dr. Rümmler in der angewandten Fischereiforschung hat so viele Aspekte, dass ich sie unmöglich alle aufzählen und beschreiben kann. Aber einen Punkt muss ich unbedingt noch erwähnen, der auch mich selbst immer besonders beeindruckt hat. Dr. Rümmler suchte stets einen ganz engen Kontakt zur fischereilichen Praxis, zu den Unternehmen und ihren Mitarbeitern. Es war für ihn eine Selbstverständlichkeit, zu den Praktikern zu fahren, sich ihre Probleme und Fragen anzuhören und anzusehen und gemeinsam mit Ihnen vor Ort Lösungen zu suchen und zu testen. Nix da von Verstecken hinter Büchern, Theorien, Schreibtischen. Mit diesem Arbeits- und Selbstverständnis hat er den Sinnpruch des IfB „Forschen für die Praxis in der Praxis“ beispielhaft umgesetzt.

Der Artikel ist im Wortlaut auch im „Fischer & Teichwirt“ nachzulesen.

Dr. Uwe Brämick
Direktor des Instituts für
Binnenfischerei Potsdam-Sacrow



Teich-in-Teich-Anlage der ersten Generation in Pettkampsberg

Das Institut für Binnenfischerei informiert:

Möglichkeiten der nachhaltigen Verwertung von Weißfischfängen der Erwerbsfischerei

■ Der Begriff „Weißfische“ steht für die artenreichste Familie der heimischen Fischarten mit der wissenschaftlichen Bezeichnung *Cyprinidae*. Auch der Karpfen und die Schleie gehören dazu, aber im eigentlichen Sinne sind mit Weißfischen die stark beschuppten, grätenreichen und silberglänzenden Fische gemeint, die sich als Speisefische in Deutschland einer eher geringeren Wertschätzung erfreuen. Unter dem Begriff werden daher Arten wie Blei, Güster, Plötze oder Rotfeder zusammengefasst.

Bedeutung von Weißfischen für unsere Fischartengemeinschaft und Fischerei

Knapp 420 Haupterwerbsbetriebe und etwa 1.000 Nebenerwerbsbetriebe und Hobbyfischer bewirtschaften in Deutschland aktuell rund 230.000 ha Seen, Talsperren, Flüsse und

Kanäle. Die erwerbsmäßige Seen- und Flussfischerei landete 2018 deutschlandweit etwa 2.600 t an. Der durchschnittliche rechnerische Flächenertrag über alle Bundesländer beläuft sich auf rund 11 kg/ha. Die Spannweite dieses Wertes ist sehr hoch und reicht im norddeutschen Tiefland von etwa 8 kg/ha im Mecklen-

burg-Vorpommern bis zu knapp 20 kg/ha in Brandenburg. Mit rund 1.050 t kamen etwa 40 % der gesamten Anlandungen aus dem Land Brandenburg. In Mecklenburg-Vorpommern wurden knapp 500 t angelandet (Brämick 2020).

Die Gewässer Norddeutschlands zeichnen sich natürlicherweise durch Fischartengemeinschaften aus, die von bethivoren Cypriniden geprägt sind (Bauch 1955; Eckmann 1995; Mehner et al. 2005; Garcia et al. 2006).



Bei der Zugnetzfisherei wird ein Zugnetz zum Fang von Fischschwärmen eingesetzt



Fachgerechtes Filetieren eines Bleies

Diese anpassungsfähigen Arten dominieren besonders in flachen Seen mit stärkeren Sauerstoff-, Temperatur- und pH-Wert-Schwankungen. In Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Berlin nehmen die Anteile an Weißfischen am Gesamtfang der Erwerbsfischerei zwischen rund 50 % bis über 80 % ein (Brämick 2020).

Durch den gezielten Fang dieser Arten kann und soll die Erhaltung einer ausgewogenen Fischartengemeinschaft und Gewässerökologie, insbesondere in nährstoffreichen Gewässern unterstützt werden. Größere Fangmengen an Weißfischen werden in der Erwerbsfischerei durch Zugnetzbefischungen vor und nach der Vegetationsperiode realisiert.

Weißfische als hochwertiges Lebensmittel

Das Fleisch von Weißfischen zeichnet sich durch ein hochwertiges Aminosäuremuster (u.a. Tryptophan, Tyrosin) und einem geringen Fettgehalt aus. Es besitzt einen hohen Anteil an Omega-3-Fettsäuren, ist reich an Vitaminen (insb. A, B, D) und enthält wertvolle Spurenelemente (z.B. Selen). Weißfische sind nicht nur diätisch wertvoll, sondern können auch zu sehr wohlschmeckenden Speisen zubereitet werden. Sie besitzen jedoch einen hohen Anteil an Zwischenmuskelgräten, was die Vorbereitung bzw. den Herstellungsprozess von Produkten oft zeitintensiv und umständlich macht. Aus diesem Grund haben die Weißfische, im Vergleich zu anderen heimischen Süßwasserfischarten, einen schlechteren Ruf und gelten oft als minderwertige Speisefische.

In der modernen Gesellschaft legen VerbraucherInnen vermehrt Wert auf Regionalität, Nachhaltigkeit und naturnahe Erzeugnisse. Diese Chance sollte für den Versuch genutzt werden, Weißfische gezielter als bislang in die fishereiliche Bewirtschaftung einzubinden, in größerem Umfang zu befischen, zu veredeln und zu vertreiben. Ein gleichmäßig hoher Qualitätsstandard ist dabei Grundvoraussetzung für eine langfristige und erfolgreiche Vermarktung von Weißfischen und den daraus hergestellten Produkten.

Vor diesem Hintergrund sind Initiativen gefragt, die das Interesse an der Verarbeitung von Weißfischen erhöhen und ihre Vermarktung unterstützen. Ziel eines Projektes am Institut für Binnenfischerei e.V. (IfB) war es, die verschiedenen Möglichkeiten zur Verwertung von Weißfischen aus den Fängen der Erwerbsfischerei aufzuzeigen. Insbesondere geht es um eine nachhaltige Nutzung dieser regionalen Ressource als hochwertiges Nahrungsmittel.

Veredlungs- und Vermarktungsmöglichkeiten für den menschlichen Verzehr

Eine Reihe praktikabler Veredlungs- und Vermarktungsmöglichkeiten für wohlschmeckende Produkte aus Weißfischen sind bekannt und können von Betrieben der Erwerbsfischerei in kleinskaligem Umfang für die Direktvermarktung erbracht werden. Zu nennen sind hier insbesondere grätengesechnittene Filets, gegarte Fischbuletten, Fischwürste sowie Fischsuppen, Salate und Marinaden mit gekochtem/gebratenem Weißfischfleisch.

Gerätschaften wie Grätenschneider, Fleischwolf, Enthäutungsmaschinen, Separatoren und hinreichende Kühl-/Gefrierlagermöglichkeiten erleichtern die Verarbeitung und Veredelung von Weißfischfängen. Im Rahmen eines Projektes zur Verarbeitung von Weißfischen zu einem Fischrohaufschnitt wurden unterschiedliche Methoden zur Optimierung des Schlacht- und Filetierprozesses am IfB untersucht. Neben der Verwendung unterschiedlicher Schnittführungen (Filetschnitt, Loinsschnitt) wurden u.a. Probeschlachtungen mit und ohne Einsatz von Geräten getestet. Aufgrund der nennenswerten Effizienzsteigerung beim Verarbeitungsprozess stellen insbesondere Enthäutungsgeräte eine zielführende Anschaffung dar. Mit Preisen um 3.500 € kann diese Investition ggf. auch von Kleinbetrieben erbracht werden.

Die Erschließung von Weißfischen (ausgenommenen, ohne Kopf) in hohem Durchsatz für industrielle Veredelungsverfahren kann durch den Einsatz von Separatoren erfolgen (Tülsner & Koch 2010). Das weiche Fischmuskelfleisch wird hier maschinell durch eine Lochplatte gepresst. Die Gräten, Haut und Flossen bleiben zurück. Als Produkt wird eine homogenes Fischmus gewonnen, welches in beliebigen Chargengrößen weiterbearbeitet werden kann.

Untersuchungen zum Separatoreneinsatz bei Weißfischen am IfB zeigten, dass Bleie körperformbedingt im Vergleich zu Plötzen zu höheren Schlachtkörperanteilen ohne Kopf (72 % versus 68 %) sowie zu höheren Anteilen an Fi-



Große Bleie aus einem Zugnetz

schmus nach Separatorpassage (50 % versus 45 %) führten. Aufgrund der bei Bleien jedoch schwierigeren Schnittführung zwischen den paarigen Bauchflossen benötigen die vorbereitenden Verarbeitungsschritte Ausnahmen, Köpfen und Waschen jedoch mehr Zeit (24 s pro Blei versus 19 s pro Plötze).

Die Verarbeitung des Fischmuses, vermischt mit Gewürzen und weiteren Zutaten, führt nach thermischer Garung zu buletten- oder brühwurstartigen Erzeugnissen in beliebiger Formung. Beide Produkttypen können in Form von Portionsstücken oder zerkleinert als Convenience-Produkt angeboten werden oder auch als Grundlage für salatartige Erzeugnisse dienen. Fischmus aus Weißfischen kann weiterhin durch Nutzung des in der Rohwurstherstellung bekannten „Hürdensystems“ zu einem optisch und sensorisch ansprechenden Fischrohaufschnitt veredelt werden (Hildebrand & Müller-Belecke 2019). Zudem ist die Verarbeitung des Weißfischmuses zu Surimiprodukten denkbar.

Der Separatoreneinsatz fordert jedoch hohe Investitionen und Verarbeitungsmengen, die durch erwerbsfischereiliche Kleinbetriebe zu meist nicht zu erbringen sind. Hier ist der Zusammenschluss zu Kooperationen unter Einbeziehung von Fang-, Tiefkühlagerungs-, und Verarbeitungskapazität gefragt.

Alternative Verwertungsmöglichkeiten

Alternativ zu Produkten aus Weißfischen für den menschlichen Verzehr sind weitere Verwertungsmöglichkeiten gegeben. Insbesondere die steigende Nachfrage nach lebenden Weißfischen für Besatzzwecke aus der Angelfischerei bietet ein zunehmend interessantes Geschäftsfeld. Für die Bereitstellung von Satzfishen müssen durch die Erwerbsfischerei schonende Befischungs- und Hälterungsmethoden sowie Handling- und Transportmöglichkeiten vorgehalten und eingesetzt werden. Auch hier bietet es sich an, im Verbund aus mehreren Erwerbsfishern mit gleicher Intension, in Kooperation mit ausgewiesenen Experten, den aufwendigen Lebendfischtransport, ggf. auch die schonende



Fischrohaufschnitt aus Weißfischen

Hälterung, Verladung sowie die Vermarktung zu bündeln.

Weiterhin konnte in einem Verbundprojekt mit Beteiligung des IfB gezeigt werden, dass mit vergleichsweise geringem Aufwand die Silierung und damit dauerhafte Konservierung von Süßwasserfischen am Betriebsstandort möglich ist. Wenn für Transport- und zentrale Weiterverarbeitung hinreichende Silagemengen zusammenkommen, ist deren Weiterverarbeitung zu Silagefischmehl und dessen Verwertung in Alleinfuttermitteln für Fische umsetzbar (Müller-Belecke et al. 2019).

Fazit

In den seenreichen Regionen Norddeutschlands machen Weißfische oft mehr als drei Viertel des Gesamtfangs der Erwerbsfischerei aus. Durch den gezielten Fang und die Verwertung dieser Arten kann die Erhaltung einer ausgewogenen Fischartengemeinschaft

und Gewässerökologie insbesondere in nährstoffreichen Gewässern unterstützt werden.

Weißfische sind nutritiv wertvoll und können schmackhaft zubereitet werden. In der modernen Gesellschaft legen VerbraucherInnen vermehrt Wert auf Regionalität, Nachhaltigkeit und naturnahe Erzeugnisse. Damit bietet es sich an, Weißfische gezielter als bislang in die fischereiliche Bewirtschaftung einzubinden, in größerem Umfang zu befischen, zu veredeln und zu vermarkten.

Eine Reihe praktikabler Veredlungs- und Vermarktungsmöglichkeiten für wohlschmeckende Produkte aus Weißfischen sind möglich und können von Betrieben der Erwerbsfischerei in kleinskaligem Umfang für die Direktvermarktung erbracht werden. Gerätschaften wie Grätenschneider, Enthaltungsmaschinen, Separatoren und hinreichende Kühl-/Gefrierlagermöglichkeiten erleichtern die Verarbeitung und Veredelung von Weißfischfängen.

Die Verarbeitung/Veredelung großer Weißfischmengen kann durch die zumeist kleinstrukturierten Erwerbsfischereibetriebe oft nicht bewerkstelligt werden. Die Unterstützung und Kooperation bei der Schaffung industriegerechter Strukturen (zentrale Sammlung, zentrale Verarbeitung im industriellen Maßstab, zentrale Tiefkühlagerung bis zur industriellen Weiterverarbeitung zum Convenience-Produkt) könnte zukünftig dazu



Zerlegter Blei

beitragen eine nachhaltige Abschöpfung und Verwertung größerer Weißfischmengen einzuleiten.

Bei schonender Befischungsmöglichkeit, in Verbindung mit geeigneten Hälterungs-, Handlings- und Transportmöglichkeiten, kann anstelle der Speisefischnutzung auch der Verkauf lebender Satzfische einen interessanten Vermarktungsweg darstellen. Auch hier bietet sich eine gemeinsame Herangehensweise im Verbund an.

Die zitierte Literatur kann bei den Autoren angefragt werden.

Andreas Müller-Belecke & Thilo Pagel
Institut für Binnenfischerei Potsdam-Sacrow

Entwurf für Berlins neue Landesfischereiordnung – wird das Fischereirecht in der Bundeshauptstadt zum Spielball von Klientelpolitik?

■ Im Beteiligungsverfahren zur Novellierung der Berliner Landesfischereiordnung wird mit dem zweiten Entwurf deutlich, dass die Senatsverwaltung aus realitätsfernen Ideen von Tierschutz- und Naturschutzverbänden behördlichen Handlungsbedarf ableitet, ohne sie zu hinterfragen. Neben der Erwerbsfischerei werden im zweiten Verordnungsentwurf auch die Angler zur Zielscheibe völlig überzogener Beschränkungen.

Nach Auskunft der Senatsverwaltung ist in Berlin laut offizieller Statistik in den letzten 30 Jahren ein Fischotter in einer Reuse ertrunken. Das geschah im Jahr 1990. Dieses Ereignis ist der Verwaltung fernab jeder Verhältnismäßigkeit Anlass genug, nunmehr allen noch verbliebenen Erwerbsfischern in Berlin den Einsatz von Reusen zu verbieten, sofern nicht durch technische Maßnahmen das Einschwimmen von

Fischottern verhindert oder deren Überleben „gewährleistet“ wird. Diese Formulierung bedeutet das faktische Verbot der Reusenfischerei im Land Berlin. Denn es gibt inzwischen zwar verschiedene Vorrichtungen, die einem tatsächlich in eine Reuse einschwimmenden Fischotter das Entkommen ermöglichen können. In Versuchen mit Kleinreusen haben die in solche Reusen gezielt hineingesetzten Fischotter meist diese Ausstiegsmöglichkeit gefunden und genutzt. Teils mussten die Versuchsläufe jedoch gestoppt werden, weil die Tiere an der falschen Stelle nach dem Ausstieg suchten. Die in der Erwerbsfischerei eingesetzten Reusen sind in der Regel um ein Vielfaches größer, als der in den Versuchen benutzte Reusentyp.

Ob und wie die in den Versuchen verwendeten Ausstiegsvorrichtungen in den großen Reusen funktionieren, ist bisher nicht untersucht

worden. Unter diesen Voraussetzungen kann derzeit kein Fischereibetrieb das sichere Entkommen eines Fischotters „gewährleisten“, sollte sich dieser tatsächlich in eine seiner Reusen verirren. Blicke noch, das Einschwimmen in die Reuse durch entsprechende Vorrichtungen (Ottergitter) zu verhindern. Damit wäre jedoch abgesehen vom Aal der Fangmaßiger Fische der Arten Hecht, Zander, Wels und der vom Land Berlin gezielt unterstützte Weißfischfang nicht mehr möglich. Die Reusen ließen sich so nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll einsetzen. All diese Argumente beeindruckten die Senatsverwaltung bisher nicht. Die theoretische, aber in der Praxis irrelevante Möglichkeit, dass ein Fischotter in eine Reuse gerät, ist ihr Grund genug, den Berliner Fischereibetrieben die Reusenfischerei unmöglich zu machen und ihnen damit die Existenzgrundlage zu entziehen.

Weiterhin sieht der Entwurf der Landesfischereiordnung vor, dass das Zurücksetzen von gefangenen Fischen, Rundmäulern oder Krebsen „ohne vernünftigen Grund“ verboten wird. Gleiches gilt für die Lebendhaltung von geangelten Fischen und das Anfüttern außerhalb genehmigter Hegeveranstaltungen.

In § 1 des Tierschutzgesetzes wird für das Töten eines Wirbeltieres einen vernünftigen Grund gefordert. Im Verordnungsentwurf wird die gleiche Voraussetzung auch für das Zurücksetzen von gefangenen Fischen gefordert. Sofern ein gefangener Fisch nicht untermäßig ist, zum Zeitpunkt des Fangs nicht einer Schonzeit unterliegt oder es sich nicht um ein Exemplar einer geschützten Fischart handelt, fehlt laut Begründung zum Verordnungsentwurf der „vernünftige Grund“ für ein Zurücksetzen des Fisches. Die Senatsverwaltung unterstellt, dass der Fang eines Fisches laut Tierschutzgesetz bereits unzulässig sei, sofern er nicht aus Hegezwecken erfolgt oder der Fisch gegessen werden soll. Dabei wird ausgeblendet, dass die Fangmethoden beim Angeln wie beim gewerblichen Fischfang stets auch Exemplare von Arten erfassen können, die sich aus verschiedenen Gründen nicht zum Verzehr eignen. Damit fehlt laut Tierschutzgesetz der „vernünftige Grund“ für das Töten dieser Fische. Ihr Zurücksetzen will die Senatsverwaltung

nun aber verbieten – aus Gründen des Tierschutzes!? Im Ergebnis hätten Angler und Erwerbsfischer in der Zukunft die Wahl, ob sie sich wegen des ungerechtfertigten Tötens oder wegen des ungerechtfertigten Zurücksetzens von Fischen anzeigen und abstrafen lassen.

In gleichem Maße irrational geht es bei der Frage der Lebendhaltung geangelter Fische weiter. Entgegen der wissenschaftlichen Datenlage will man die „aus Tierschutzgründen“ die Haltung geangelter Fische im Setzkescher verbieten. In der Begründung versteigt man sich sogar zu der Behauptung, dass umgehend getötete und dann gekühlt gelagerte Fische länger haltbar wären, als zuvor über Stunden im Setzkescher gehaltete. Dass diese Behauptung schlicht falsch ist und eine ausreichende, den Vorgaben im Lebensmittelrecht entsprechende Kühlung insbesondere bei sommerlichen Temperaturen am Gewässer mit vertretbarem Aufwand nicht umsetzbar ist, will man in der Senatsverwaltung offenbar nicht sehen.

Und auch bei der Beschränkung des Anfütterns auf Hegeveranstaltungen werden wissenschaftliche Arbeiten zur Thematik ignoriert und teils groteske Thesen formuliert. So führt laut Begründungstext führt nicht aufgenommenes Lockfutter zur Nährstoffanreicherung im Gewässer. Das trifft

natürlich auch auf das aufgenommene Futter zu. Aber um tatsächlich bilanzieren zu können, muss in die Gleichung natürlich auch die Menge an Nährstoffen berücksichtigt werden, die Angler mit der entnommenen Fischbiomasse dauerhaft dem Gewässer entnehmen. Prof. Dr. Arlinghaus hat das Verhältnis von Nährstoffein- und -austrag durch Angler wissenschaftlich untersucht und modelliert. Bei Verwendung von bis zu zwei Kilogramm Lockfutter pro Angler und Angeltag entnimmt der Angler unter dem Strich dem Gewässer mehr Nährstoffe, als er über das Anfüttern zuführt. Mit dem Verbot des Anfütterns außerhalb von Hegeveranstaltungen und dem damit zwangsläufig verbundenen Rückgang der Fangmengen erreicht die Senatsverwaltung also das Gegenteil von dem, was mit der Regelung eigentlich erreichen will.

Auf all diese Widersprüche und unsinnigen Ansätze im Verordnungsentwurf haben wir gemeinsam mit weiteren Betroffenen und Verbänden in ausführlichen Stellungnahmen hingewiesen. Es bleibt abzuwarten, ob man innerhalb der Senatsverwaltung bereit und in der Lage ist, den nötigen Korrekturbedarf am Verordnungsentwurf zu erkennen und noch rechtzeitig umzusetzen.

Lars Dettmann

*Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes
Brandenburg/ Berlin*

Gespräche mit Abgeordneten über die Novelle der Berliner Landesfischereiordnung

Ergänzend zur bereits bestehenden Zusammenarbeit mit der CDU-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses wurden inzwischen auch Gespräche mit Vertretern der Fraktionen von SPD und DIE LINKE geführt. Unter Vorbereitung durch die Köpenicker Fischervereinigung und die Fischersozietät Tiefwerder-Pichelsdorf gab es Gespräche mit den Abgeordneten Robert Schaddach (SPD), Carsten Schatz (DIE LINKE) und Raed Saleh (SPD). Dabei haben wir unser Unverständnis für zahlreiche der geplanten Änderungen an der Landesfischereiordnung Berlin zum Ausdruck gebracht und dargelegt, wie vernünftige Regelungen aussehen müssten.

Die beiden Fraktionsvorsitzenden Read Saleh und Carsten Schatz signalisierten Verständnis für unsere Sorgen und bereiten ein Folgegespräch mit der fachlich zuständigen Umweltsenatorin Regine Günther (Bündnis 90/Die Grünen) vor. Über die weitere



Entwicklung in der Thematik informieren wir in der nächsten Ausgabe.

Lars Dettmann

*Geschäftsführer des Landesfischereiverbandes
Brandenburg/ Berlin*

v.l.n.r.: Rüdiger Spangenberg (Köpenicker Fischervereinigung), Lars Dettmann (Landesfischereiverband Brandenburg/Berlin), Raed Saleh (SPD, Fraktionsvorsitzender), Mathias Frey (DAV-Landesverband Berlin), Rainer Oelhardt (Fischersozietät Tiefwerder-Pichelsdorf)

Sitzung des Kulturlandschaftsbeirates mit guten Entscheidungen für die Angler und Fischer

■ Als eines der wichtigsten und auch mit Priorität durch Minister Vogel umgesetzten Vorhaben der aktuellen Landesregierung aus dem Koalitionsvertrag, gilt die Einsetzung eines Kulturlandschaftsbeirates als beratendes Gremium des Ministeriums. Nachdem dieser Beirat sich bereits am 1. Juli konstituiert hatte, fand nunmehr am 18. August eine erste inhaltliche Sitzung in Form eines Workshops statt. Es ist überaus erfreulich, dass dabei eine ganze Reihe von Festlegungen getroffen wurden, die insbesondere auch für die Bewirtschaftung unserer Gewässer, allen voran für die Angler und Fischer des Landes, von erheblicher Bedeutung sein können.

So hatte es bereits in der Einsetzungsphase des Kulturlandschaftsbeirates erhebliche Debatten über die genaue Zusammensetzung des Gremiums gegeben. Im Rahmen eines durch den Minister abgestimmten Kompromisses kam es schließlich dazu, dass insgesamt 20 Vertreter von verschiedenen Verbänden und wissenschaftlichen Einrichtungen berufen wurden. Mit Beginn der zweiten Sitzung wurde nunmehr mit dem Landeswasserverbandstag (LWT) ein 21. Mitglied berufen, welches durch seinen Geschäftsführer, Turgut Pencerici, vertreten wird.

Diese auch von den Verbänden im „Forum Natur Brandenburg“ bereits im Vorfeld unterstützte Entscheidung trägt dem Umstand Rechnung, dass Entscheidungen in der Kulturlandschaft ohne Berücksichtigung des immer bedeutender werdenden Faktors Wasser unmöglich sind. Mit der nunmehr feststehenden Zusammensetzung des Gremiums dürfte die Voraussetzung gegeben sein, dass der Kulturlandschaftsbeirat gemäß seinen vielfältigen Aufgaben für das Land Brandenburg zielorientiert aktiv werden kann. Gleichwohl wird es sicherlich eine Herausforderung werden, dass das Gremium mit 21 Mitgliedern deutlich umfangreicher besetzt ist, als es ursprünglich gedacht war.

Wie richtig die Berufung eines Vertreters derjenigen Bewirtschafter ist, die sich mit der Steuerung des Landschaftswasserhaus-



haltes in Brandenburg beschäftigen, hat sodann auch der Workshop selbst eindringlich gezeigt. In einer intensiven Debatte wurden verschiedene Felder benannt, die für die zukünftige Arbeit im Kulturlandschaftsbeirat Schwerpunkte darstellen sollten. Durch die Moderatorin des Workshops wurde dazu ein Verfahren gewählt, in welchem die Mitglieder jeweils vier Punkte auf das Thema

FORUM
NATUR
BRANDENBURG

vergeben sollten, welches von besonderer Priorität und damit erster Behandlungsgegenstand in der folgenden Sitzung sein soll. Mit insgesamt 18 Punkten nahm die „Wasserfrage“ schließlich die Spitzenposition ein. Auch das im Rahmen eines Brainstormings entstandene Tafelbild machte in seiner Komplexität überdeutlich, dass offenbar Vertreter aller Verbände den Fragen der Behandlung unserer Gewässer herausragende Bedeutung beimessen.

Um diese anspruchsvolle Aufgabe in der nächsten Sitzung konsequent angehen zu können, wurde die Einrichtung eines „Arbeitskreises Wasser“ beschlossen, für dessen Befassung eine ganze Reihe von Vorschlägen gesammelt wurden. So steht beispielsweise auch der Vorschlag im Raum, dass im Land Brandenburg zukünftig ein

sogenannter „Wasserpennig“ eingeführt wird, aus dessen Erträgen sich die Verbesserung und Unterhaltung der Gewässer umfänglicher darstellen lassen könnte. Ein solches Herangehen würde in der Tat einen annähernden Systemwechsel bedeuten, da die Unterhaltung der Gewässer bislang nach den Bestimmungen des Wassergesetzes ausschließlich aus den Beiträgen der Eigentümer finanziert wird. Offensichtlich scheint es nunmehr ein grundsätzliches Bewusstsein dafür zu geben, dass die Gewässerunterhaltung neben den für die Eigentümer generierten Vorteilen auch einer Fülle von gesellschaftlichen Ansprüchen unterliegt, für die die Gesellschaft letzten Endes auch finanzierungsseitig beitragen muss.

Es wird mit Spannung zu erwarten sein, wie die Debatten um den Schutz unserer Gewässer in der eingesetzten Arbeitsgruppe und im Plenum des nächsten Kulturlandschaftsbeirates ausgehen werden. Für die Angler und Fischer kann die beschlossene Schwerpunktsetzung und die Bearbeitung der zukünftigen Themen heute schon als Erfolg gewertet werden. Wenn es uns gelänge, die Finanzierung der Gewässerunterhaltung auf breitere Schultern zu stellen, so könnte das zu einem erheblichen Mehrwert gerade auch für die führen, die als Angler oder Fischer auf Gewässer im guten Erhaltungszustand essenziell angewiesen sind.

Gregor Beyer
Geschäftsführer des
„Forum Natur Brandenburg“